



1.9.2025

aktualisiert 06.03.2026

Kinder- und Jugendschutz- konzept des **ASV Krevag e.V.**

Autor:

ASV KREVAG E.V., REINER FREI, BAHNSTR. 113, 47877 WILlich

Aktualisiert 06.03.2026

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	2
Kurze Vorstellung des Vereins	3
Gelebte Jugendarbeit im Verein.....	3
Angebote, Struktur und Jahresplanung der Jugendgruppe	4
Die räumlichen Gegebenheiten am Vereinsgelände.....	5
Verhaltenskodex zum Umgang in der Jugendgruppe	6
Prävention sexualisierter Gewalt – PSG	6
Ansprechpersonen bei (Verdachts-)Fällen sexualisierter Gewalt	7
Ablauf bei Beobachtungen, Vermutungen, Beschwerden und Interventionen.....	7
Beschwerdemöglichkeiten im Verein zum Thema Sexualisierte Gewalt (PSG)	8
Beschwerdemöglichkeiten im Verein.....	8
Ansprechpartner im Verein	8
Ablauf nach Einreichung einer Beschwerde.....	9
Mögliche Maßnahmen bei Fehlverhalten	9
Anlage 1 Beschwerdemanagement – To Do kurz und kompakt	10
Anlage 2 Nachweis Selbststudium	11
Anlage 3 Ehrenkodex	12
Anlage 4 Netzwerk und externe Ansprechpersonen	13
Anlage 5 Ansprechpersonen zum Thema: Prävention sexualisierter Gewalt im Angelverein.....	14
Anlage 6 Bescheinigung zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30 a Abs. 2 Bundeszentralregistergesetz (BZRG).....	15
Anlage 7 Selbstverpflichtung	16
Anlage 8 Dokumentationsbogen zur Einsichtnahme in das Erweiterte Führungszeugnis gem. 72A Abs. 5 SGB VIII	17
Anlage 9 Dokumentationsbogen im Fall einer Vermutung / eines Verdachts oder einer Offenbarung	18
Anlage 10 Dokumentationsbogen im Fall einer Beobachtung.....	22
Link und QR – Code zum Kontaktformular des Fischereiverbands NRW e.V. für Ratsuchende, Eltern und Betroffene	26

Einleitung

Im Fischereiverein ASV KREVAG steht der Schutz und das Wohl von Kindern und Jugendlichen an oberster Stelle. Unsere Gemeinschaft ist nicht nur ein Ort, an dem wir die Freude am Angeln und an der Natur teilen, sondern auch ein Raum, in dem sich junge Menschen sicher und geschützt entwickeln und entfalten können.

Das vorliegende Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt ist Ausdruck unseres Engagements, ein sicheres Umfeld zu schaffen, in dem alle Mitglieder, insbesondere die Kinder und Jugendlichen, Respekt, Wertschätzung und Geborgenheit erfahren. Um dies zu gewährleisten, ist es von entscheidender Bedeutung, klare Richtlinien und Präventionsmaßnahmen zu etablieren, die möglichen Risiken entgegenwirken.

Dieses Konzept beinhaltet verbindliche Verhaltensregeln für alle Vereinsmitglieder. Es legt fest, wie wir als Verein gemeinsam auf Gefahren reagieren und wie wir sicherstellen können, dass alle Kinder und Jugendlichen sich jederzeit in unserem Verein wohlfühlen können.

Wir sind uns bewusst, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen aber eigentlich aller Mitgliederinnen und Mitglieder eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung darstellt. Daher verpflichten wir uns, als Verein aktiv dazu beizutragen, dass alle jungen Menschen in unserer Obhut respektiert und geschützt werden.

Die Zusammenarbeit aller Mitglieder ist dabei unerlässlich. Nur gemeinsam können wir ein vertrauensvolles und sicheres Umfeld schaffen, in dem Kinder und Jugendliche ihre Interessen und Talente im Bereich der Fischerei ausleben können.

Lassen Sie uns gemeinsam für ein starkes und sicheres Netz des Schutzes eintreten – für die Kinder und Jugendlichen in unserem Verein, denn sie sind die Zukunft unserer Gemeinschaft.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Runge
Fischereiverein ASV KREVAG

Kurze Vorstellung des Vereins

Der Fischereiverein ASV KREVAG wurde im Jahr 1985 gegründet und hat sich seither der Förderung der Jugendförderung, des Naturschutzes und der Gemeinschaftsbildung rund um die Angelegenheit der Fischerei verschrieben. Unser Verein besteht aus rund 75 Mitgliedern, darunter 5 bis 10 Kinder und Jugendliche, die das Angeln und die Natur lieben.

Im Mittelpunkt unseres Handelns steht die Verantwortung für das Wohl und die Sicherheit unserer jungen Mitglieder. Wir bieten regelmäßige Jugendangeltermine und Workshops zur Naturerkundung und Angeltechnik an, die nicht nur die Anleitung in der Fischerei fördern, sondern auch Teamgeist, Fairness und Respekt stärken.

Um ein sicheres Umfeld für unsere Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten, haben wir ein umfassendes Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt entwickelt. Dieses Konzept beruht auf den Prinzipien der Prävention, Aufklärung und transparenter Kommunikation.

Wir legen großen Wert auf Sensibilisierungsmaßnahmen für unsere Betreuer und Mitglieder, die die Themen Kindeswohl und Schutz vor Gewalt behandeln.

Ein benannter Ansprechpartner im Verein steht den Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern zur Verfügung, um alle Fragen und Bedenken vertraulich zu besprechen und angemessene Maßnahmen zu ergreifen.

Mit diesem Schutzkonzept verpflichtet sich der Fischereiverein ASV KREVAG, ein Umfeld zu schaffen, in dem Kinder und Jugendliche sicher und unbeschwert ihren Interessen nachgehen können. Wir glauben fest daran, dass Bildung, Verantwortung und gemeinsames Handeln der Schlüssel zu einem starken Schutz für unsere jüngsten Mitglieder sind.

Gelebte Jugendarbeit im Verein

Die gelebte Jugendarbeit im Fischereiverein ASV KREVAG ist geprägt von Engagement, Transparenz und aktiver Mitgestaltung. Unser Verein bietet jungen Mitgliedern ein umfassendes Programm, das über das bloße Angeln hinausgeht. Durch regelmäßige Angel- und Naturerlebnistage sowie Workshops fördern wir nicht nur die praktischen Fähigkeiten im Umgang mit der Fischerei, sondern stärken auch Teamgeist, Verantwortungsbewusstsein und sozialen Zusammenhalt.

Wir laden die Jugendlichen ein, ihre Ideen und Wünsche aktiv einzubringen und gestalten die Angebote gemeinsam mit ihnen. Dies schafft nicht nur Identifikation und Zugehörigkeit, sondern gibt den jungen Menschen auch eine Stimme. Darüber hinaus sind regelmäßige Ausflüge und gemeinschaftliche Veranstaltungen integral, um den Zusammenhalt zu fördern und Freundschaften zu entwickeln. Unser Ziel ist es, eine offene und respektvolle Plattform zu

schaffen, in der Kinder und Jugendliche wertvolle Erfahrungen sammeln und sich frei entfalten können.

Das betreuende Jugendteam des Fischereivereins ASV KREVAG setzt sich aus engagierten und qualifizierten Mitgliedern zusammen, die eine Leidenschaft für die Fischerei und die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen teilen. Dieses Team besteht aus erfahrenen Betreuern und freiwilligen Helfern, die sich in unterschiedlichen Bereichen der Jugendarbeit engagieren.

Zu den Hauptaufgaben des Jugendteams gehören die Planung und Durchführung von regelmäßigen Angelkursen, Workshops und Freizeitaktivitäten, die Förderung der Sicherheitsstandards während der Veranstaltungen sowie die Unterstützung der persönlichen und sozialen Entwicklung der jungen Mitglieder. Zudem ist das Team verantwortlich für die Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzkonzepts, einschließlich der Sensibilisierung in Bezug auf sexualisierte Gewalt.

Jedes Teammitglied wird ermutigt, als Vorbild zu agieren, eine vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen und als Ansprechpartner für die Jugendlichen zur Verfügung zu stehen. Durch regelmäßige Besprechungen stellen wir sicher, dass alle Mitglieder des Jugendteams stets informiert und gut vorbereitet sind, um die höchsten Standards in der Betreuung und Unterstützung zu gewährleisten.

Unser derzeitiges Betreuerteam Jugend:

Jugendwart	Carsten Schöneborn
Stellvertretender Jugendwart	Jean-Luca Greif
Unterstützung Jugendwarte	Stefan Töpfer

Angebote, Struktur und Jahresplanung der Jugendgruppe

Die Jugendgruppe des Fischereivereins ASV KREVAG bietet ein Programm, das darauf abzielt, junge Angler und Naturliebhaber in ihrer Entwicklung zu fördern und ihnen Spaß an der Natur zu vermitteln. Unsere Angebote umfassen Angelkurse, in denen grundlegende Techniken und Kenntnisse über die Fischerei vermittelt werden, sowie spezielle Workshops zur Naturerkundung, bei denen die Teilnehmer mehr über ökologische Zusammenhänge und den verantwortungsvollen Umgang mit Naturressourcen lernen. Darüber hinaus organisieren wir Ausflüge zu verschiedenen Gewässern um den Teamgeist zu stärken und praktische Erfahrungen zu sammeln.

Die Struktur der Jugendgruppe ist klar definiert: Sie wird von einem verantwortlichen Jugendleiter sowie einem Stellvertreter geleitet, die gemeinsam für die Organisation der Aktivitäten und die persönliche Betreuung der Jugendlichen zuständig sind. Um eine kontinuierliche Anbindung und Kommunikation zu gewährleisten, findet neben den Treffen auch ein Austausch über eine WhatsApp-Gruppe statt.

Die Jahresplanung für die Jugendgruppe wird zu Beginn eines jeden Jahres erstellt, dabei werden wichtige Termine wie Jugendangeln, Ausflüge und spezielle Events festgelegt. Die Jugendtermine werden mit den allgemeinen Vereinstermeninen an alle Mitglieder verteilt. Das sorgt dafür, dass alle Beteiligten über kommende Veranstaltungen informiert sind und sich aktiv beteiligen können. Durch die klare Struktur und geplante Angebote möchten wir ein sicheres, aufregendes und lehrreiches Umfeld schaffen, das die Begeisterung für das Angeln und die Natur langfristig fördert.

Die räumlichen Gegebenheiten am Vereinsgelände

Der Oberbenrader See ist ca. 6 ha groß. Das Vereinsgelände ist weitgehend eingezäunt und die Mitglieder haben einen Schlüssel für das Zugangstor.

Der ASV KREVAG legt großen Wert auf eine sichere und geschützte Umgebung für alle Mitglieder, insbesondere für Kinder und Jugendliche. Die räumlichen Gegebenheiten sind so gestaltet, dass sie präventiven Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt entsprechen.

Angelplätze

Die Angelplätze sind gut einsehbar, um eine Überwachung der Aktivitäten zu gewährleisten. Bei den Jugendangelterminen sind ausreichend Betreuer anwesend, die den Überblick behalten und im Falle von Problemen sofort eingreifen können. Zudem sind die Plätze so angelegt, dass Gruppenaktivitäten gefördert werden, um eine Atmosphäre der Gemeinschaft und des Schutzes zu schaffen.

Schutzhütten

Die Haupthütte dient als zentraler Anlaufpunkt für alle Mitglieder. Sie ist mit großen Fenstern ausgestattet, um jederzeit Sichtbarkeit zu gewährleisten. Der Zugang zu den Gerätewagen/-schuppen ist klar geregelt und auf befugte Personen beschränkt.

Zugangskontrolle

Um einen unbefugten Zutritt zu verhindern, ist der Zugang zum Vereinsgelände mit einem Tor verschlossen. Mitglieder sind angehalten, Gäste zu identifizieren und zu begleiten, um sicherzustellen, dass stets die Sicherheit aller Anwesenden gewährleistet ist. Bei Verdacht auf unbefugtes Verhalten werden sofort geeignete Maßnahmen ergriffen.

Schutzmaßnahmen

Die Betreuer sind durch Eigenstudium der Handreichung zur Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes des Fischereiverbandes Nordrhein-Westfalen e. V. geschult, um Anzeichen von Übergriffen oder Missbrauch frühzeitig erkennen und angemessen reagieren zu können. Es gibt ein beschränktes Meldesystem, das es allen Beteiligten ermöglicht, Vorfälle anonym zu melden, was eine wichtige Anlaufstelle für die Wahrung der Sicherheit darstellt.

Verhaltenskodex zum Umgang in der Jugendgruppe

Der respektvolle Umgang der Kinder und Jugendlichen untereinander ist Grundlage zur Wahrung der Privatsphäre, wie etwa bei Zeltlagern.

Das gesamte Betreuerteam ist sich einig, dass körperlicher Kontakt zwischen Betreuern und Kindern auf ein Minimum beschränkt und nur in extremen Notfällen, wie bei Streitigkeiten oder gesundheitlichen Problemen, in Anwesenheit eines weiteren Betreuers erfolgen sollte. Alle zusätzlichen körperlichen Annäherungen werden nicht toleriert und umgehend gestoppt, um den Schutz aller Beteiligten zu gewährleisten.

Bevorzugungen von einzelnen Kindern oder Jugendlichen durch Betreuer werden ebenfalls strikt untersagt.

Das Baden im Vereinssee ist generell verboten! Der Schutz der Kinder und Jugendlichen sowie aller Mitglieder vor physischen und psychischen Schäden hat hier höchste Priorität.

Bei Jugendveranstaltungen wird der Konsum von Alkohol und Drogen durch alle Beteiligten ausdrücklich untersagt und wird streng überwacht. Dies gewährleistet einen jederzeit nüchternen und verantwortungsbewussten Umgang der Betreuer und trägt zur Prävention von Alkohol- und Drogenmissbrauch durch die Kinder und Jugendlichen bei. Bei Verstößen gegen diese Regelungen erfolgt die sofortige Entfernung von der Veranstaltung, sowie eine umgehende Kontaktaufnahme mit den Eltern.

Prävention sexualisierter Gewalt – PSG

Im Rahmen unseres Schutzkonzeptes legen wir größten Wert auf die Prävention gegen sexualisierte Gewalt und schaffen eine Atmosphäre, in der sich Kinder und Jugendliche sicher und geschützt fühlen können. Die Betreuer sind sensibilisiert zu den Grundlagen des Kindeswohls, möglichen Formen von sexualisierter Gewalt sowie der Erkennung von Warnsignalen. Darüber hinaus wird auf respektvolles Verhalten im Umgang der Kinder und Jugendlichen untereinander geachtet.

Zum Schutz unserer jungen Mitglieder ist ein fester Ansprechpartner im Verein benannt, der als Vertrauensperson fungiert und bei Fragen oder Verdachtsfällen sofort kontaktiert werden kann. Wir fördern die Partizipation der Kinder und Jugendlichen, indem wir sie über ihre Rechte und die Bedeutung der eigenen Stimme aufklären. Unser Ziel ist es, durch aktive Präventionsarbeit das Bewusstsein für das Thema zu schärfen und einen vertrauensvollen Raum zu schaffen, in dem alle Mitglieder Verantwortung tragen und zuverlässige Hilfe anbieten können.

Ansprechpersonen bei (Verdachts-)Fällen sexualisierter Gewalt

Um den Schutz aller Mitglieder, insbesondere der Kinder und Jugendlichen, vor sexualisierter und anderer Gewalt zu sichern, wird in unserem Verein proaktiv mit diesem Thema umgegangen. Neben der Einsichtnahme der erweiterten polizeilichen Führungszeugnisse der Verantwortlichen in der Jugendarbeit wird zusätzlich ein externer Ansprechpartner ausgewählt. Diese externe Person bietet eine objektive Perspektive und ist unabhängig von der Jugendabteilung, was bei (Verdachts-)Fällen von Vorteil ist.

Der ausgewählte Ansprechpartner verfügt über einen Hintergrund, der einen verantwortungsvollen Umgang mit seiner Rolle sicherstellt, sowie über das notwendige Fachwissen.

Der Ansprechpartner ist regelmäßig bei Veranstaltungen und zeigt sich aktiv, um für die Kinder und Jugendlichen ansprechbar zu sein. Kontaktdaten dieser Personen werden im Schaukasten am Vereinssee aushängt, um die Erreichbarkeit zu fördern. Bei (Verdachts-)Fällen erfolgt die Dokumentation und Intervention durch den Ansprechpartner. Ein entsprechender Dokumentationsbogen zur genauen Erfassung der Vorfälle ist ebenfalls diesem Dokument beigelegt. Nach der Erfassung des Sachverhalts und dem Gespräch mit der betroffenen Person erfolgt eine Abstimmung über das weitere Vorgehen, das gegebenenfalls die Involvierung von externen Unterstützungssystemen erfordert.

Ablauf bei Beobachtungen, Vermutungen, Beschwerden und Interventionen

Im Fischereiverein ASV KREVAG nehmen wir Beobachtungen, Vermutungen oder Beschwerden im Zusammenhang mit dem Schutz von Kindern und Jugendlichen sehr ernst. Es ist von größter Bedeutung, dass sowohl Mitglieder, als auch Eltern und Angehörige klare Handlungsabläufe kennen und verstehen, um im Falle eines Verdachts oder bei auftretenden Beschwerden schnell und angemessen reagieren zu können. Daher haben wir einen klar strukturierten Prozess etabliert, der alle Schritte von der ersten Wahrnehmung bis hin zu möglichen Interventionen detailliert aufzeigt. Dieser Ablauf gewährleistet, dass alle Meldungen vertraulich und respektvoll behandelt werden und die Anliegen der betroffenen Personen ernst genommen werden. Unser Ziel ist es, durch transparente und effektive Kommunikationswege rasch und verantwortungsbewusst zu handeln, um das Wohl der jungen Mitglieder stets zu schützen.

Beschwerdemöglichkeiten im Verein zum Thema Sexualisierte Gewalt (PSG)

Im Fischereiverein ASV KREVAG ist es uns ein besonderes Anliegen, dass alle Mitglieder – insbesondere Kinder und Jugendliche – sich sicher und geschützt fühlen. Daher haben wir klare Wege geschaffen, um Beschwerden und Anliegen hinsichtlich sexualisierter Gewalt zu äußern. Jedes Mitglied, sei es ein Kind, Jugendlicher oder Elternteil, hat das Recht, sich an die benannte Vertrauensperson, Schriftführer Reiner Frei, zu wenden. Diese ist darauf geschult, vertraulich mit allen Anliegen umzugehen und eine offene Anlaufstelle zu bieten.

Darüber hinaus können sich Mitglieder auch direkt an den Vorstand wenden, wenn sie Bedenken haben oder eine Beschwerde äußern möchten. Wir ermutigen jeden, der eine Beobachtung oder Vermutung äußern möchte, dies zu tun, da Transparenz und Verantwortungsbewusstsein entscheidend für den Schutz der Kinder und Jugendlichen in unserem Verein sind. Alle Meldungen werden ernst genommen und zeitnah bearbeitet, um sicherzustellen, dass die Sicherheit und das Wohlbefinden aller Mitglieder gewährleistet bleibt.

Beschwerdemöglichkeiten im Verein

Im Fischereiverein ASV KREVAG haben Mitglieder die Möglichkeit, sich über verschiedene Themen und Angelegenheiten zu beschweren, insbesondere im Hinblick auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen. Dies umfasst Beschwerden über unangemessene Verhaltensweisen, die nicht den Verhaltensrichtlinien des Vereins entsprechen, einschließlich respektlosem oder grenzüberschreitendem Verhalten von anderen Mitgliedern oder Betreuern.

Auch Anliegen über unangemessene Äußerungen oder Handlungen, die das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen gefährden könnten, sind ernst zu nehmen. Darüber hinaus können Beschwerden zu allgemeinen Vereinsangelegenheiten, wie etwa die Qualität von Veranstaltungen, die Kommunikation im Team oder die Einhaltung von Sicherheitsvorkehrungen, geäußert werden. Wir fördern eine Kultur des offenen Dialogs, in der jede Stimme gehört wird und alle Anliegen ernst genommen werden, um gemeinsam an einer positiven und sicheren Vereinsatmosphäre zu arbeiten.

Ansprechpartner im Verein

Im Fischereiverein ASV KREVAG stehen Ihnen verschiedene Ansprechpartner aus dem Vorstand zur Verfügung, an die Sie sich mit Ihren Anliegen und Beschwerden wenden können. Für spezifische Fragen zum Thema Kinder- und Jugendschutz sowie bei Verdachtsfällen von

sexualisierter Gewalt ist unsere Vertrauensperson, Reiner Frei, die geeignete Anlaufstelle. Sie erreichen ihn unter der E-Mail-Adresse info@asvkrevag.de oder telefonisch unter 0157-72908145.

Für allgemeine Anliegen oder Beschwerden können Sie sich auch an den Vereinsvorstand wenden. Dieser ist erreichbar unter der E-Mail-Adresse vorstand@asvkrevag.de oder telefonisch unter 0173 7495695. Wir ermutigen alle Mitglieder, ihre Anliegen offen zu kommunizieren, um gemeinsam eine sichere und respektvolle Umgebung für alle jungen Angler und Naturliebhaber zu schaffen.

Ablauf nach Einreichung einer Beschwerde

Wenn Sie eine Beschwerde im Fischereiverein ASV KREVAG einreichen, wird diese zuerst von der benannten Vertrauensperson, Reiner Frei, vertraulich entgegengenommen. Er wird sich umgehend mit Ihnen in Verbindung setzen, um die Details der Beschwerde zu besprechen und gegebenenfalls weitere Informationen zu sammeln. Anschließend wird die Beschwerde sorgfältig geprüft, und es wird entschieden, welche Schritte unternommen werden müssen, um das Anliegen angemessen zu bearbeiten.

Dies kann die Durchführung eines vertraulichen Gesprächs, das Einholen weiterer Informationen oder die Einbeziehung von anderen Mitgliedern des Vereins oder externen Fachstellen einschließen. Ziel des Verfahrens ist es, auf respektvolle Weise eine Lösung zu finden und die Sicherheit sowie das Wohl der betroffenen Personen zu gewährleisten. Sie werden über den Fortschritt und die Ergebnisse des Verfahrens informiert, wobei wir besonderen Wert auf die Wahrung der Vertraulichkeit und Sensibilität im Umgang mit solchen Themen legen.

Mögliche Maßnahmen bei Fehlverhalten

Bei Fehlverhalten können verschiedene Maßnahmen ergriffen werden, um die Situation angemessen zu adressieren und zukünftiges Fehlverhalten zu verhindern. Zunächst sollte eine zeitnahe und faire Überprüfung des Vorfalls stattfinden, um die Ursachen des Fehlverhaltens zu ermitteln. Abhängig von der Schwere des Verhaltens können Maßnahmen wie ein klärendes Gespräch, eine formelle Verwarnung oder, in schwereren Fällen, disziplinarische Maßnahmen wie eine Suspendierung oder Kündigung in Betracht gezogen werden. Zudem ist es sinnvoll, Schulungs- oder Präventionsprogramme anzubieten, um das Bewusstsein für akzeptables Verhalten zu schärfen und eine positive Vereinskultur zu fördern. Eine transparente Kommunikation der Maßnahmen und deren Gründe ist ebenfalls wichtig, um das Vertrauen in die Entscheidungen der Vorstandsebene zu stärken.

Anlage 1 Beschwerdemanagement – To Do kurz und kompakt

Was passiert mit einer Beschwerde?

- 1. Vertraulichkeit signalisieren
- 2. Vorabeeschätzung durch die vom Betroffenen gewählte Ansprechperson
- 3. Beschwerde im O-Ton dokumentieren über beigefügten Muster-Dokumentationsbogen
- 4. Bei Handlungsbedarf Kontakt mit Vorstand und Gesprächsdokumentation vertrauensvoll zur Verfügung stellen
- 5. Rückmeldung an Betroffenen
- 6. Gegebenenfalls Maßnahmen ergreifen, wie z.B.
 - aufgeführte externe Ansprechpartner involvieren und Gesprächsdokumentation vertrauensvoll zur Verfügung stellen
 - Außerordentliche Vorstandssitzung (Welche weitere Vorgehensweise folgt?)
 - Gespräch mit Eltern
 - Ausschluss von Mitgliedern
 - Kontaktersuchen mit Polizei

Anlage 2 Nachweis Selbststudium

Jede Person, welche in der Vereinsjugendarbeit eingesetzt wird, muss zumindest die Grundlagen und zentrale Begrifflichkeiten zur Thematik kennen und gelernt haben. Wir raten den Vereinsverantwortlichen bei einer Neuwahl bzw. Neubesetzung von Ämtern dazu, die vorangegangenen Seiten oder im besten Fall die gesamte Handreichung zum Selbststudium, vorzulegen.

Zum Zwecke der Dokumentation der Vorlage und des Selbststudiums wird nachfolgender Dokumentationsbogen genutzt.

Hinweis: Mit meiner Unterschrift versichere ich die Inhalte zu den Themen:
Grundlegende Begriffe und Definitionen, Formen der sexualisierten Gewalt,
Informationen zu Täter*innen und deren Strategien gelesen und verstanden zu haben.

Name, Vorname	Funktion / Amt	Datum	Unterschrift
Carsten Schöneborn	Jugendwart		
Jean-Luca Greif	Stellv. Jugendwart		
Stefan Töpfer	Unterstützung Jugendwarte		
Reiner Frei	Ansprechpartner, Schriftführer		

Anlage 3 Ehrenkodex

Ehrenkodex

Für meine ehrenamtliche Tätigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit verpflichte ich mich zur Einhaltung der unten genannten Verhaltensregeln, um jegliche Form der physischen und psychischen Gewalt zu verhindern und jeden körperlichen und seelischen Schaden an den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen abzuwenden.

Ich _____ verpflichte mich hiermit,

1. dass der Schutz und die Unversehrtheit der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen für mich immer an erster Stelle stehen.
2. dass ich meine besondere Vertrauensstellung in keiner Form schädlich ausnutzen werde.
3. die individuellen Grenzen und Empfindungen der Kinder und Jugendlichen anzuerkennen, ernst zu nehmen und zu respektieren.
4. bei Grenzüberschreitungen durch andere, gleich welcher Art, aktiv einzuschreiten.
5. mich den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen wertschätzend, vertrauensvoll und einfühlsam gegenüber zu verhalten.
6. ein Vorbild für Offenheit, Gleichberechtigung, Chancengleichheit und Toleranz zu sein. Ich bin mir der Verantwortung meiner Rolle als Vorbild bewusst und handele dementsprechend.
7. ausschließlich kinder- und jugendgerechte Methoden für meine Arbeit einzusetzen.
8. mit meiner Arbeit die Selbstbestimmung und das Selbstbewusstsein der Kinder und Jugendlichen entwicklungsstandabhängig zu fördern. Ich mache Kinder stark durch Angeln!
9. mich in (Verdachts-)Fällen sexualisierter Gewalt oder Missbrauchs an übergeordnete Stellen (Fischereiverband, Beratungsstellen o. ä.) umgehend Hilfe suchend zu wenden.

Datum, Unterschrift, Vereinstempel

Anlage 4 Netzwerk und externe Ansprechpersonen

In dieser Netzwerkübersicht kann festgehalten werden, wer in einem Beratungsfall Ansprechperson ist bzw. an welche Institutionen ggf. verwiesen werden kann und welche weiteren wichtigen Kooperationspartner*innen existieren.

Institution	Kontaktperson	Webseite
Fischereiverband NRW e.V.	Clemens Freiesleben 0251 / 48271-23 freiesleben@fischereiverband-nrw.de	https://www.fischereiverbandnrw.de/content/jugend/kontakt
Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs	Kerstin Claus 0800 / 2255530 kontakt@ubskm.bund.de	https://beauftragtermisbrauch.de
Landessportbund NRW e.V.	Dorota Sahle 0203 / 7381-847 Dorota.Sahle@lsb.nrw	https://www.lsb.nrw/unserethemen/gegen-sexualisiertegewalt-im-sport
Kinderschutzbund Ortsverband Krefeld e.V.	02151-961920	jessica.leu@kinderschutzbund-krefeld.de

Anlage 5 Ansprechpersonen zum Thema: Prävention sexualisierter Gewalt im Angelverein

Ansprechperson 1

Name, Vorname:	Frei, Reiner
Anschrift:	Bahnstr. 113, 47877 Willich
Telefonnummer:	0157 72908145
E-Mail:	info@asvkevag.de
Funktion im Verein (falls vorhanden):	Schriftführer

Ansprechperson 2

Name, Vorname:	
Anschrift:	
Telefonnummer:	
E-Mail:	
Funktion im Verein (falls vorhanden):	

Anlage 6 Bescheinigung zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30 a Abs. 2 Bundeszentralregistergesetz (BZRG)

Hiermit fordern wir

(Vorname Name)

für die Tätigkeit als

auf, hinsichtlich der persönlichen Eignung im Sinne des § 72 Abs.1 SGB VIII ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Wir bestätigen, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Abs.1 BZRG vorliegen.

Unser Verein _____ ist ordentliches Mitglied im Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. Die Kinder- und Jugendarbeit erfüllt die Bedingungen von § 11 SGB VIII. Damit erbringt er Leistungen nach dem SGB VIII und die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses wird für die Prüfung der persönlichen Eignung gemäß § 72a SGB VIII benötigt.

Wir bitten darum, dem Antragsteller Gebührenbefreiung zu gewähren, da es sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit in unserem gemeinnützigen Verein handelt.

(vgl. "Merkblatt zur Befreiung von der Gebühr für das Führungszeugnis gemäß § 12 JVKostO (Stand: 15. Oktober 2013), Bundesamt für Justiz)

Ort, Datum Vereinsstempel, Unterschrift

Anlage 7 Selbstverpflichtung

Herr/ Frau: _____

Geburtsdatum: _____

Straße Hausnr.: _____

PLZ, Ort: _____

Ich bestätige, dass das Bundeszentralregister in Bezug auf meine Person keine Eintragungen über Verurteilungen wegen folgender Straftaten nach

§ 171 StGB: Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
§ 174 StGB: Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
§ 174a StGB: Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
§ 174b StGB: Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
§ 174c StGB: Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
§ 176 StGB: Sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176a StGB: Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176b StGB: Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
§ 177 StGB: Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
§ 178 StGB: Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
§ 179 StGB: Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
§ 180 StGB: Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
§ 180a StGB: Ausbeutung von Prostituierten
§ 181a StGB: Zuhälterei
§ 182 StGB: Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
§ 183 StGB: Exhibitionistische Handlungen
§ 183a StGB: Erregung öffentlichen Ärgernisses
§ 184 StGB: Verbreitung pornographischer Schriften
§ 184a StGB: Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
§ 184b StGB: Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
§ 184c StGB: Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
§ 184d StGB: Verbreitung pornographischer Darbietungen durch Rundfunk, Medien- oder Teledienste
§ 184e StGB: Ausübung der verbotenen Prostitution
§ 184f StGB: Jugendgefährdende Prostitution
§ 225 StGB: Misshandlung von Schutzbefohlenen
§ 232 StGB: Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung
§ 233 StGB: Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft
§ 233a StGB: Förderung des Menschenhandels
§ 234 StGB: Menschenraub
§ 235 StGB: Entziehung Minderjähriger
§ 236 StGB: Kinderhandel

enthält und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind. Ich verpflichte mich, den Verein, für den ich tätig bin, über die Einleitung entsprechender Verfahren umgehend zu informieren.

Ort, Datum

Vereinsstempel, Unterschrift

Anlage 8 Dokumentationsbogen zur Einsichtnahme in das Erweiterte Führungszeugnis gem. 72A Abs. 5 SGB VIII

Vor- und Nachname	Datum der Einsicht- nahme	Datum des Zeugnisses	Wieder- vorlage	Ist das Zeugnis frei von Einträgen? *		Unterschrift Einsichtnehmende/r
				Ja	Nein	
Carsten Schöneborn				☐	☐	
Stefan Töpfer				☐	☐	
Jean-Luca Greif				☐	☐	
				☐	☐	
				☐	☐	
				☐	☐	

* Keine Einträge nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs

Hinweis I: Das Führungszeugnis wird dem /der Vorliegenden wieder ausgehändigt. Es darf keine Kopie des Zeugnisses angefertigt werden.

Hinweis II: Die gespeicherten Daten dürfen nur verarbeitet werden, soweit dies erforderlich ist, um die Eignung einer Person für diejenige Tätigkeit, die Anlass zu der Einsichtnahme in das Führungszeugnis gewesen ist, zu prüfen. Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen. Sie sind unverzüglich zu löschen, wenn die Person eine Tätigkeit nicht mehr ausübt. Die Daten sind spätestens sechs Monate nach der letztmaligen Ausübung einer solchen Tätigkeit zu löschen.

Anlage 9 Dokumentationsbogen im Fall einer Vermutung / eines Verdachts oder einer Offenbarung

1. Vor- und Nachname des Gesprächsführenden			
2. Vor- und Nachname des Gesprächspartners			
3.	Datum des Gesprächs	Uhrzeit Beginn des Gesprächs	
4.	Was ist Gegenstand bzw. Grund des Gesprächs?		
	Grund des Gesprächs:	☐	Vermutung/ Verdachtsfall
		☐	Offenbarung
5. Wer ist betroffen?			
	Vor- und Nachname (ggf. anonymisieren)		
	Alter		
	Geschlecht		
	Kontakt Daten (ggf.)		

Anlage 9 Dokumentationsbogen im Fall einer Vermutung / eines Verdachts oder einer Offenbarung - Fortsetzung

6. Wer ist mögliche/er Beschuldigte/er?	
Vor- und Nachname (ggf. anonymisieren)	
Alter	
Geschlecht	
Kontaktdaten (ggf.)	
Funktion / Position (ggf.)	

7. Was wird berichtet?	
Wann war der Vorfall?	
Wo war der Vorfall?	
Was genau ist geschehen?	
Wie haben sich die Beteiligten vor, in und nach der Situation verhalten?	

Anlage 9 Dokumentationsbogen im Fall einer Vermutung / eines Verdachts oder einer Offenbarung - Fortsetzung

8. Gibt es weitere Beteiligte?		
Vor- und Nachname (ggf. anonymisieren)		
Alter		
Geschlecht		
Funktion / Position (ggf.)		
Rolle in der Situation	☐ ☐ ☐ ☐	Betroffene/r Beschuldigte/r Zeuge oder Zeugin Andere Rolle (bitte eintragen)
9. Mit wem wurde noch über den Fall gesprochen? (bspw. Vorstand, Eltern, Mitarbeiter*innen, Beratungsstellen, Verband, weitere Personen)		
Vor- und Nachname (ggf. anonymisieren)		
Kontakt Daten (ggf.)		
Funktion / Position (ggf.)		
Wann fand das Gespräch statt?		

Anlage 9 Dokumentationsbogen im Fall einer Vermutung / eines Verdachts oder einer Offenbarung – Fortsetzung

10. Welche nächsten Schritte werden vereinbart? Was ist das weitere Vorgehen?		
Welche konkreten Schritte werden vereinbart?		
Welche Personen / Institutionen werden informiert?		
Wer informiert diese Personen / Institutionen?		
Bis wann?		
Welche Institutionen werden informiert?	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	Beratungsstelle, welche? _____ Ansprechpersonen: Verein Ansprechpersonen: Verband Polizeibehörde Jugendamt Weitere: _____

Anlage 10 Dokumentationsbogen im Fall einer Beobachtung

1. Vor- und Nachname des Gesprächsführenden		
2. Vor- und Nachname des Beobachters / der Beobachterin		
3.	Datum des Gesprächs	Uhrzeit Beginn des Gesprächs
4. Wer ist betroffen?		
	Vor- und Nachname (ggf. anonymisieren)	
	Alter	
	Geschlecht	
	Kontaktdaten (ggf.)	

5. Wer ist mögliche/r Beschuldigte/r?	
Vor- und Nachname (ggf. anonymisieren)	
Alter	
Geschlecht	
Funktion / Position (ggf.)	

Anlage 10 Dokumentationsbogen im Fall einer Beobachtung – Fortsetzung

6. Gibt es weitere Beteiligte?		
Vor- und Nachname (ggf. anonymisieren)		
Alter		
Geschlecht		
Funktion / Position (ggf.)		
Rolle in der Situation	☐ ☐ ☐ ☐	Betroffene/r Beschuldigte/r Zeuge oder Zeugin Andere Rolle (bitte eintragen): _____

Anlage 10 Dokumentationsbogen im Fall einer Beobachtung - Fortsetzung

7. Was wurde beobachtet?	
Wann war der Vorfall?	
Wo war der Vorfall?	
Was genau ist geschehen?	
Wie haben sich die Beteiligten vor, in und nach der Situation verhalten?	

8. Mit wem wurde noch über den Fall gesprochen? (bspw. Vorstand, Eltern, Mitarbeiter*innen, Beratungsstellen, Verband, weitere Personen)	
Vor- und Nachname (ggf. anonymisieren)	
Kontakt Daten (ggf.)	
Funktion / Position (ggf.)	
Wann fand das Gespräch statt?	

Anlage 10 Dokumentationsbogen im Fall einer Beobachtung - Fortsetzung

9. Welche nächsten Schritte werden vereinbart? Was ist das weitere Vorgehen?	
Wann soll erneut der Kontakt aufgenommen werden?	
Welche Schritte werden vereinbart?	
Wer führt diese Schritte durch? Bis wann?	
Weitere Absprachen:	
10. Wann endete das Gespräch (Uhrzeit)?	

Link und QR – Code zum Kontaktformular des Fischereiverbands NRW e.V. für Ratsuchende, Eltern und Betroffene

Link: https://www.fischereiverband-nrw.de/content/jugend/kontakt_x.php

QR- Code:



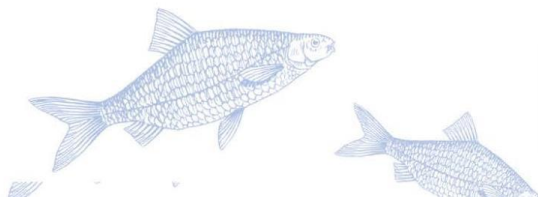


**Du musst mit
jemanden
sprechen?**

Wir sind für Dich da!



**Kontakt zu ausgebildeten Ansprechpersonen des Fischereiverbandes
Nordrhein-Westfalen e. V. für Betroffene von sexualisierter Gewalt**



Fischereiverband
Nordrhein-Westfalen e.V.



Nummer**gegen**Kummer

**ALLEIN MIT
DEINEN SORGEN?**

Sprich mit uns –
anonym, vertraulich, kostenlos

**Auch
online für
dich da.**

Du erreichst uns per Telefon unter **116 111**
sowie per Mail und Chat unter
nummergegenkummer.de/online-beratung

Kinder- und
Jugendtelefon
116111
Nummer**gegen**Kummer
„Träufel“
unterstützt durch die
Deutsche Telekom

Das Kinder- und Jugendtelefon sowie die Online-Beratung sind bundesweite Angebote von Nummer gegen Kummer e.V. – Mitglied im Deutschen Kinderschutzbund.

Gefördert vom



Unterstützt durch



Mehr Infos unter

QR-Code scannen und
die Website von **Nummer
gegen Kummer e.V.** besuchen.

